

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-8232 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/133-Pr.2/89

Wien, 13. Juli 1989

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

3726/AB
1989-07-13
zu *3797/J*

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Alois Huber und Genossen vom 19. Mai 1989, Nr.3797/J, betreffend Importkontrollen bei Lebensmitteln, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Beim Import von Lebensmittel obliegen den Zollorganen keine materiellen Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften im weitesten Sinn. Es müssen lediglich vor Vornahme der Zollabfertigung bei bestimmten Lebensmittel formelle Kontrollen in der Form durchgeführt werden, ob die nach den bestehenden gesetzlichen Verkehrsbeschränkungen erforderlichen Bescheinigungen vorliegen oder bestimmte Kontrollen durch andere Behörden bzw. Organe erfolgt sind. Die nach dem österreichischen Lebensmittelgesetz vorgesehenen materiellen Kontrollen sind nicht durch Zollorgane, sondern durch lebensmittelpolitische Aufsichtsorgane vorzunehmen.

Die vorgenannten Aufgaben der Zollverwaltung werden mit dem bestehenden Personal bewältigt.